

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Bestell-, Lieferung- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden, sind an die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gebunden.

Offerten

Ohne anders lautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben.

Lieferfrist

Lieferfristen sind unverbindlich, Teillieferungen sind gegen entsprechende Zusatzkosten zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen den Lieferanten die Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadenerstzahnprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Eingang bzw. Erhalt der genehmigten Druckvorlage (GzD).

Versand und Lieferung

Der Versand erfolgt nach Ermessen des Lieferanten und ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Sämtliche Sendungen einschliesslich allfälliger Rücksendungen gehen zu Lasten und Gefahr des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum des Lieferanten. Der Lieferant kann auch nach Bestellungseingang Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel für Material oder Fremdarbeit, so ist der Hersteller/Lieferant berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung seiner Aufwendungen vom Auftraggeber zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten.

Skizzen und Entwürfe

Werden Skizzen, Entwürfe oder Gestaltungsvorschläge angefordert, so wird auch wenn kein entsprechender Auftrag erfolgt der Aufwand dem Auftraggeber verrechnet.

Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber dem Hersteller zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die vom Hersteller erstellten Arbeitsunterlagen (Filme, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw. und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum des Herstellers.

Mengenabweichungen

Bei allen Lieferungen behält sich der Auftragnehmer eine Mehr- oder Mindermenge bis zu 15% bei Papier- und 20% bei Kunststofftaschen vor. Verrechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

Toleranzen

Gewichtsschwankungen bis zu 10%, bei Extraanfertigungen und Artikel mit Druck, kleinere Abweichungen in Materialbeschaffenheit, Farbe, Ausführungen und drucktechnischer Natur bleiben vorbehalten und können nicht beanstandet werden. Bei der Fertigung von Tragetaschen ist der Anfall einer verhältnismässig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht vermeidbar. Deshalb kann der Abnehmer (Käufer) keine Gewährleistungsrechte geltend machen, wenn die fehlerhafte Ware 3% der gelieferten Gesamtmenge nicht übersteigt. Dies gilt unabhängig davon, worin die Fehlerhaftigkeit der Ware begründet ist.

Muster

Kataloge, Warenmuster und Preislisten sind unser Eigentum und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Druck

Für den Druck werden normale Druckfarben verwendet. Bei Auftragserteilung ist speziell darauf hinzuweisen, wenn besondere Ansprüche an die Farben gestellt werden, wie z.B. Lichtechtheit, Alkalien Echtheit, Reibbeständigkeit usw. Für vollständige Lichtechtheit kann keine Gewähr übernommen werden.

Druckplatten / Klischees

Durch die Verrechnung von Kostenanteilen für Druckplatten, Klischees, Werkzeuge, Lithographien usw. erwirbt der Kunde kein Anrecht auf Auslieferung der erwähnten Gegenstände. Die Aufbewahrungspflicht beträgt ab letzter Bestellung höchstens vier Jahre. Danach werden die Gegenstände vernichtet. Wenn Klischees von Kunden angeliefert werden können wir für die Druckqualität keine Verantwortung übernehmen.

Trade Mark

Auf Kunststoff- und Papiertaschen wird ohne gegenteilige Vereinbarung automatisch unsere Trade Mark angebracht.

Reklamationen

Können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware angebracht werden.

Rücksendungen

Werden ohne vorherige Verständigung und Einwilligung unsererseits unter keinen Umständen angenommen.

Preise

Bis zum Zeitpunkt der Ablieferung eintretende Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Druckort (Auftragnehmer). Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Auftragnehmers zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird.

Anerkennung

Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.